

Die heutige Situation auf dem Gebiet der Jugendkriminalität aus der Sicht der Polizei

Autor(en): **Pfister, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **3 (1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die heutige Situation auf dem Gebiet der Jugendkriminalität aus der Sicht der Polizei

von Jakob Pfister

Ich habe den Auftrag, Ihnen die heutige Situation auf dem Gebiet der Jugendkriminalität aus der Sicht der Polizei zu schildern. Ich bin seit 8 Jahren Leiter des Jugenddienstes der Kantonspolizei Zürich und sehe mich deshalb täglich mit den Problemen der sogenannten "schwierigen Jugendlichen" konfrontiert.

Über die Ursachen der Kriminalität im allgemeinen und der Jugendkriminalität im besonderen sind sich selber die Gelehrten nicht einig. Als gegeben wird heute mit Recht angenommen, dass der Mensch nicht als Verbrecher auf die Welt kommt. Es müssen somit äussere Einflüsse sein, die den einen oder anderen, früher oder später, auf die schiefe Bahn geraten lassen.

Es dürfte Sache des Jugendpsychologen sein, all die Gründe und Ursachen zu analysieren, die zu einer kriminellen Laufbahn führen können.

Nach meiner Ansicht sind es grösstenteils Fakten, welche bei Kindern und Jugendlichen einen Minderwertigkeitskomplex hervorrufen, zum Beispiel durch fehlerhafte Erziehung (Verwöhnung, Vernachlässigung, übertriebene Strenge, andauerndes Schelten oder Herumnörgeln an den Kindern, häufige Züchtigungen), weiter: eine unvollständige Familie infolge Scheidung oder Tod eines oder beider Elternteile, Ablehnung durch Kameraden, schlechtes Beispiel der Kameraden, aber auch Schwerhörigkeit, anomales Sehvermögen oder andere körperliche Gebrechen. Auch Schwierigkeiten in der Schule können zu einem Kompensationsbedürfnis führen. Da viele Kinder und Jugendliche oft nicht in der Lage sind, die genannten negativen Einwirkungen zu verkraften, weichen sie auf deliktische Tätigkeit aus.

Wir können verschiedene Einstiege in ein strafbares Verhalten von Kindern und Jugendlichen beobachten.

Sehr häufig fängt es mit Streichen beim täglichen Spiel an. Aus Neugierde wird auf Bauplätzen und in Neubauten herumgeschnüffelt. Verschlossene Türen und Behältnisse werden aufgebrochen, um zu sehen, was dahinter verborgen ist. Es folgen kleinere Entwendungen und Diebstähle, anfänglich Kleinigkeiten, wie Nägel, Schlüssel, Werkzeuge, aber auch Getränke, Zigaretten und Geld werden nicht verschmäht. Wenn eine solche, anfänglich noch harmlose Entwicklung, nicht rechtzeitig gestoppt werden kann, häufen sich die Straftatbestände und nehmen einen immer grösseren Umfang an.

Ähnlich verhält es sich mit den anfangs kleinen Entwendungen in Selbstbedienungsläden und Warenhäusern. Daraus können sich ganze Serien von Diebstählen entwickeln mit zum Teil hohen Deliktsumbeträgen.

Ein anderer Einstieg in ein strafbares Verhalten sind die Entwendungen von Fahrzeugen zum Gebrauch. Es beginnt mit einem Fahrrad und führt oft über das Motorfahrrad und Motorrad zum Personenwagen. Damit verbunden sind Beschädigungen an den Fahrzeugen, Diebstähle von Bestandteilen oder Effekten aus den Fahrzeugen oder die

Aneignung der anfänglich zum Gebrauch entwendeten Vehikel. Die Verursachung von Verkehrsunfällen mit Sachschaden und Körperverletzungen mit anschliessender Führerflucht sind Begleiterscheinungen in dieser Deliktsgruppe.

Die Beschaffung von Geldmitteln, sei es zum Ankauf von Drogen oder um dem Müssiggang fröhnen zu können, ist oft Anlass zur Begehung von Straftaten einer weiteren Deliktsgruppe. Der schon sehr verbreitete Strassenbettel ist noch die harmloseste Art. Durch Nötigung, Erpressung und tätliche Angriffe wird dem Begehr nach Geld oft nachgeholfen. Bei Raubüberfällen auf Postbüros und Bankfilialen sind immer jüngere Jahrgänge beteiligt. Ich erinnere an den Ueberfall auf ein Bankbüro in Dübendorf, wo der eine Täter 21 Jahre zählte und der andere erst 14½ Jahre alt war. Dieser Tätergruppe sind auch die zahlreichen Beraubungen von Homosexuellen zuzusprechen. Hier ist die Dunkelziffer ziemlich gross, da die Opfer aus Angst vor einer Strafuntersuchung wegen widernatürlicher Unzucht oft keine Strafanzeige erstatten.

Betrugstatbestände und Unzuchtsdelikte sind bei Jugendlichen eher selten.

Die polizeilichen Ermittlungsverfahren gegen Kinder und Jugendliche häufen sich in letzter Zeit in beunruhigender Weise. Nicht selten müssen einzelnen Gruppen bis zu hundert Straftaten zur Last gelegt werden. Zu den 2 - 3 Haupttätern kommen oft eine ganze Reihe von Mitläufern, die da und dort einmal mitgemacht haben. Hier einige Beispiele:

Vom Februar 1972 bis Mai 1973 : 8 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 19 Jahren begingen 40 Einbruchsdiebstähle, Diebstähle von Bargeld und Sachwerten, im Deliktsbetrag von ca. Fr. 31.000.--. Raffiniertes Vorgehen : Fensterscheiben kleben vor dem Einschlagen, Fensterrahmen anbohren, Tragen von Handschuhen. Angeblich haben diese Jugendlichen ihren Arbeitsmodus aus der Fernsehsendung : "Aktenzeichen XY..." abgeguckt.

Im Juni 1972 und vom Januar bis Juli 1973 : 3 Jugendliche im Alter von 13 und 15 Jahren begingen 40 Straftaten (Einbruchsdiebstähle, Diebstahl von Bargeld und Sachwerten, Warenhausdiebstähle, Motorfahrraddiebstähle), Deliktsbetrag ca. Fr. 20.000.--. Die Täter wurden auch hier von Fernsehkrimis animiert. Sie trugen jeweils Handschuhe, in einem Fall sogar Strumpfmasken.

Vom September 1971 bis August 1973 : 3 Knaben im Alter von 12 bis 13 Jahren begingen ca. 70 Einbruchsdiebstähle mit einem Deliktsbetrag von ca. Fr. 20.000.--. Als Ursache wurden schlechte Familienverhältnisse angeführt. Bei allen waren Vater und Mutter berufstätig. Die Knaben hatten zu viel Freiheit und waren unbeaufsichtigt.

Das sind 3 Fälle aus 13 Ermittlungsverfahren in der Stadt Zürich im Jahre 1973. Es wurden dabei rund 230 Straftatbestände abgeklärt mit einem Deliktsbetrag von ca. Fr. 110.000.--. In das Verfahren wurden 74 Täter einbezogen, wobei der jüngste zur Zeit der Taten ganze 11 Jahre alt war und die ältesten 19 Jahre zählten. Ein Beispiel noch, das einige Jahre zurückliegt. Als Haupttäter wurden 2 Knaben verhaftet, welche damals 14 und 15 Jahre alt waren. In ihrem Besitz wurde eine Banknote zu Fr. 100.-- festgestellt. An und für sich nichts besonderes. Nachträglich stellte sich heraus,

dass diese Banknote aus einem raffinierten Einbruch in ein Bürohaus in der Innenstadt stammte, wobei die beiden Täter am helllichten Tage ungestört eine Fensterscheibe entkitten und durch das Fenster in das Gebäudeinnere (es war ein Sonntagnachmittag) eindringen konnten. Die Beute betrug bei diesem letzten Tatbestand rund Fr. 2.300.--. Die beiden Burschen befanden sich in der Folge während 5 Wochen in Untersuchungshaft, wobei ziemlich genau 100 verschiedene Tatbestände abgeklärt werden konnten. Es mussten 14 weitere Knaben in das Verfahren einbezogen werden, die an einer bis 22 Straftaten beteiligt waren. Die von den Geschädigten geltend gemachten Deliktsbeträge machten fast Fr.50.000.-- aus. Die einzelnen Straftaten erstreckten sich auf eine Zeitdauer von anderthalb Jahren. Anfänglich hielten sich die Deliktsbeträge in einem verhältnismässig bescheidenen Rahmen. Mit der Zeit wurden die Burschen frecher und die Straftaten folgten sich in immer kürzeren Abständen. Wenn das polizeiliche Ermittlungsverfahren einige Monate früher hätte einsetzen können, wären rund 2/3 der Straftaten nicht erfolgt und die Deliktssumme hätte nur einen Bruchteil ausgemacht. Die beiden Straftäter wurden in Erziehungsheime eingewiesen. Erwähnenswert ist hier, dass sie seit dem Abschluss der Strafuntersuchung nicht mehr auffällig in Erscheinung traten.

Ein Grund, dass jugendliche Serientäter erst nach verhältnismässig langer Zeit bekannt werden, liegt nicht zuletzt darin, dass es das Schlimmste und die grösste Schande ist, Kameraden zu verpfeifen. Der Weg zur Polizei ist meist versperrt durch das vielen Kindern von klein auf vermittelte Leitbild des Polizisten als "Bölimann". Obwohl unter den Kindern und Jugendlichen meist bekannt ist, wer was angestellt hat, erfahren die Eltern, die Lehrer und natürlich die Polizei viel zu spät von solchen Machenschaften.

Wie aus dem vorher erwähnten Ermittlungsverfahren hervorgeht, ist es von grösster Wichtigkeit, nicht nur für die Polizei und die betroffenen Geschädigten, sondern auch für die jugendlichen Täter und natürlich für deren Eltern, dass ein kriminelles Verhalten so frühzeitig wie möglich bekannt wird, um die notwendigen Korrekturen anbringen zu können.

Was deutet aber darauf hin, dass bei einem Kind oder Jugendlichen ein Abirren auf die schiefe Bahn zu vermuten ist ?

- Die Kinder entziehen sich der elterlichen Kontrolle.
- Sie entlaufen.
- Sie vernachlässigen die Hausaufgaben.
- Sie schwänzen die Schule.
- Die Schulleistungen lassen nach, also schlechtere Zeugnisse.
- Unkontrollierter Geldbesitz.
- Besitz von Gegenständen, die sie angeblich von Kameraden erhalten haben.
- Aggressives Verhalten.

Diese Symptome sind für den Lehrer nur zum Teil transparent. Mit einem gewissen Recht werden Sie sagen, dass hier die Eltern in erster Linie zum Rechten sehen sollten. Aber gerade diejenigen Eltern von Kindern, die Schwierigkeiten bieten, sind gar nicht in der Lage, ihre Kinder richtig zu beaufsichtigen, geschweige sie richtig zu erziehen. Es sind nämlich oft Eltern, die selbst nicht richtig erzogen wurden und bei der Polizei und den Gerichtsbehörden Akten erwirkten.

Es bleibt also die Schule. Der Lehrer merkt sicher ziemlich bald, wenn bei einem Schüler etwas nicht mehr in Ordnung ist. Eine Aussprache mit

dem Schüler oder der Kontakt mit den Eltern könnte Klarheit schaffen. Wenn der Verdacht besteht, dass der Schüler auf eine schiefe Bahn geraten ist, muss sich der Lehrer entscheiden, auf welchem Wege er Abhilfe schaffen will. Bei allzulangem Zuwarten riskiert er, dass die ganze Klasse angesteckt wird.

Vor einigen Jahren ist eine Abschlussklasse von Oberseminaristinnen in die Polizeikaserne gekommen. Die angehenden Lehrerinnen wollten sich ein Bild über die Arbeit der Polizei und der Jugendstrafbehörden machen. Ein Jugendanwalt, eine Polizeiassistentin und der Jugendsachbearbeiter der Kantonspolizei waren gerne bereit, Fragen bezüglich der polizeilichen Ermittlungen gegen Kinder und Jugendliche, dem Jugendstrafverfahren und der Jugendkriminalität im allgemeinen zu beantworten. Wir hofften damals, dass es nicht bei dieser einmaligen Begegnung mit zukünftigen Lehrkräften bleiben würde. Bis heute ist es aber leider nicht zu einer Wiederholung gekommen. Dabei wären wir besonders daran interessiert, bei den künftigen Lehrern Verständnis für unsere Arbeit und unsere Bemühungen zur Bekämpfung und zur Verhütung der Jugendkriminalität zu werben.

Résumé

M. Pfister, chef du service des mineurs de la police cantonale zurichoise, peut observer journalièrement le phénomène de la délinquance juvénile dans une grande ville. Beaucoup de délits juvéniles sont des manifestations de curiosité, de turbulence, du désir de se faire valoir vis à vis des camarades. Mais il en est qui se prennent au jeu et se mettent à voler, à cambrioler frénétiquement jusqu'au jour où ils se font prendre. L'auteur donne plusieurs exemples de délits commis en groupe où l'on totalise 40, voire 70 cambriolages dont le montant est parfois très élevé. Il n'est pas rare heureusement que l'intervention judiciaire détourne ces jeunes de la récidive. L'auteur souhaiterait aussi une collaboration confiante des instituteurs avec la police. En lui signalant le comportement suspect de certains élèves semblant disposer de beaucoup d'argent ou d'objets de provenance douteuse, on pourrait intervenir avant que ces jeunes cumulent des dizaines de vols. L'auteur émet également le vœu que les policiers des brigades des mineurs aient l'occasion de parler périodiquement aux réunions d'instituteurs.